

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001
an LR Mag. Christiane Teschl-Hofmeister
betreffend **NACHFRAGE: Personalsituation in den Pflege- und
Betreuungszentren NÖ**

Anfragen stellen eine wichtige Informationsquelle für die Öffentlichkeit über die Arbeit der Verwaltung dar. Damit entsprechen sie dem Grundanliegen der parlamentarischen Demokratie, nämlich der Transparenz von politischen Abläufen. Überhaupt sind Anfragen wesentliche Elemente der politischen Kontrolle der Gesetzgebung gegenüber der Verwaltung. Sie sind "Ausdruck des der Verfassung zugrunde liegenden demokratischen Grundprinzips". Diese Funktionen könnten jedoch nur dann erfüllt werden, wenn die Antworten der zuständigen Regierungsmitglieder Grundlage für eine effiziente Kontrolle bieten (Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, der Standard.at, 24. April 2018).

Die gefertigte Abgeordnete ersucht, der Empfehlung des Präsidenten des Nationalrates nachzukommen und wiederholt ihre Anfrage.

Die Pflege- und Betreuungszentren Niederösterreichs (PBZ) haben die Vorgabe, bis spätestens 2020 das neue Wohngruppenkonzept mit einem vorgegebenen Personalschlüssel umzusetzen.

In diesem Personalschlüssel sind in den Wohngruppen vorgeschrieben: 1 Pflegeassistentin pro Wohngruppe (das sind 12-16 Bewohnerinnen) und je 1 Heimhelferin und 1 diplomierte DGKP für 3 Wohngruppen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine ständige Pflegeperson (Pflegeassistentin) für durchschnittlich 14 Bewohnerinnen zu wenig ist. Vor allem am Vormittag, Abend und zu den Essenszeiten ist die notwendige Arbeit für 1 Pflegeassistentin nicht zu schaffen.

Die Heimhelferinnen können nur teilweise unterstützen, einerseits weil sie für 3 Wohngruppen zuständig sind, andererseits weil sie viele anfallende Pflegetätigkeiten aufgrund der Ausbildung nicht machen dürfen (z.B. Essen eingeben bei Bewohnerinnen mit Schluckproblemen). Eigenverantwortlich dürfen sie lediglich Haushaltstätigkeiten durchführen, bei der Basisversorgung sind sie unterstützend tätig, das heißt, ausschließlich unter Anleitung und Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

In vielen PBZ haben die Bewohnerinnen durchschnittlich eine Pflegestufe um den Wert 5, der Pflegebedarf ist daher entsprechend hoch. Der geforderte Personalschlüssel und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen scheinen dazu keinesfalls ausreichend.

Es besteht die Gefahr, dass Berufsgruppen wie Heimhelferinnen aufgrund der alltäglichen Notwendigkeiten Arbeiten übernehmen, für die sie nicht qualifiziert sind. Die Umsetzung des Wohngruppenmodells in den PBZs ist daher sehr kritisch zu betrachten.

Da die Anfrage Ltg.-374/A-5/53-2018 nicht ausreichend beantwortet wurde, stellt die gefertigte Abgeordnete neuerlich folgende

Anfrage

1. Ist es noch aktuell, dass alle Pflege- und Betreuungszentren auf das Wohngruppenmodell umstellen müssen?
2. Welche PBZs haben bereits auf das Wohngruppenmodell umgestellt?
3. Welche dieser PBZs halten den vorgegebenen Personalschlüssel ein?
4. In welchen PBZs sind die baulichen Voraussetzungen für das Wohngruppenmodell vorhanden?
5. In welchen PBZs werden in den nächsten Jahren bauliche Maßnahmen zur Implementierung des Wohngruppenmodells notwendig?
6. Wie ist der weitere Zeitplan für die Umstellung auf das Wohngruppenmodell in den bisher noch nicht umgestellten PBZs?
7. Welche merkbaren Probleme sind in den PBZs mit dem Wohngruppenmodell feststellbar (mehr bzw. längere Krankenstände, Personalfuktuation, ...)